

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins Jahr und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Vorhaben!

Fürs neue Jahr viel vorgenommen hat sich die Bundesregierung. In diesem Jahr liegen für behinderte Frauen und Männer einige wichtige Gesetzgebungsverfahren an. Zum einen das lang ersehnte Antidiskriminierungsgesetz, aber auch ein Gendiagnostikgesetz und ggf. eine Pflegereform. Wir beleuchten in dieser Ausgabe die derzeit aktuellen Entwürfe aus Sicht behinderter Frauen.

Natürlich interessiert uns, welche Erfahrungen Sie mit Hartz IV machen. Im Vorfeld befürchteten ja gerade behinderte Frauen, enorme Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Uns interessiert jetzt, wo Ihnen tatsächlich „der Schuh drückt“. Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen oder rufen Sie uns an. Nur so können wir aktiv werden und Veränderungen einfordern!

Außerdem gehen wir auf die notwendige Barrierefreiheit im Gesundheitswesen ein. Denn hier mangelt es an allen Ecken und Enden. Zudem stellen wir Ihnen wieder zwei Landesnetzwerke behinderter Frauen und eine berühmte behinderte Frau – Ursula Eggli – vor.

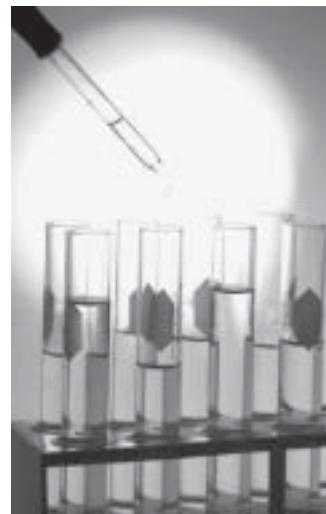
Wenn Sie Wünsche und Anregungen für Berichte in der WeiberZEIT im neuen Jahr haben, freuen wir uns! Ansonsten: Viel Spaß beim Lesen!

Bis zum nächsten Mal.

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Keine Gentests ohne Zustimmung der Betroffenen!

Erwartungen an ein Gendiagnostikgesetz



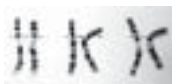
In der letzten Zeit wird in der Öffentlichkeit immer mehr über Gentests gesprochen. Neben Diskussionen um den sogenannten „genetischen Fingerabdruck“ zur Aufdeckung von Straftaten, wird zum Beispiel über Gentests im Zusammenhang mit ArbeitgeberInnen und Versicherungen sowie über Vaterschaftstests diskutiert. Der Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion ist gut gewählt, denn es ist bekannt, dass die Bundesregierung bald ein Gendiagnostikgesetz vorlegen wird.

Aus Sicht behinderter und chronisch kranker Frauen ist dieses Gesetz durchaus von großem Interesse. Denn es wird aller Voraussicht nach u.a. Regelungen zur Pränataldiagnostik und zu prädiktiven Gentests beinhalten. Aus diesem Grund hat das Weibernetz einige Positionen zum geplanten Gentestgesetz formuliert.

Regeln zur Nutzung der Pränataldiagnostik

Wir vom Weibernetz treten dafür ein, dass die Selbstverständlichkeit der Angebote der Pränataldiagnostik hinterfragt und eingeschränkt werden muss. Weil schwangere Frauen mit Behinderung generell erst einmal als „Risikoschwangere“ eingestuft werden, sind sie im besonderen Maße von den vorgeburtlichen Untersuchungen der Pränataldiagnostik betroffen. Für alle pränataldiagnostischen Tests gilt, dass sie unabhängig von den Möglichkeiten der Therapierbarkeit pränatal erkannter Krankheiten oder Behinderungen durchgeführt werden. Entsprechend besteht die „Lösung“ bei einem auffälligen Befund in den meisten Fällen in der Entscheidung, die Schwangerschaft fortzuführen oder abzubrechen.

Um unter anderem diesen Konflikt, der aus pränatalen Tests resultieren kann, zu verdeutlichen, muss aus unserer Sicht künftig jede Schwangere vor Inanspruchnahme vorgeburtlicher Diagnostik eine Aufklärung und Beratung durch den Arzt oder die Ärztin über Chancen und Risiken der jeweiligen Methode bekommen. Vor jedem Test muss die schwangere Frau ihre freiwillige Einwilligung geben. Zusätzlich muss sie auf eine psychosoziale Beratung hingewiesen werden. Dieser Hinweis ist vor dem Angebot der Diagnostik und insbesondere nach auffälligen Befunden wichtig, um die Frau in der konfliktreichen Entscheidung zu unterstützen.



Prädiktive Gentests

Postnatale prädiktive Gentests dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit für eine Veranlagung genetisch bedingter Erkrankungen zu errechnen. Ihre Aussage betrifft nicht nur die getestete Person selber, sondern auch ihre leiblichen Familienmitglieder. Im Falle eines diagnostizierten Brustkrebsrisikos betrifft die Aussage z.B. sowohl die getestete Frau als auch ihre Mutter, Schwester oder Tochter. Das Ergebnis des Tests kann die Familien- und Lebensplanung all dieser weiblichen Verwandten beeinflussen und Ängste auslösen. Aus diesem Grund müssen bei prädiktiven Gentests folgende Aspekte beachtet und geregelt werden:



- Das Recht auf Nichtwissen der Einzelperson und Angehöriger ist zu schützen.
- Prädiktive Gentests müssen immer als Einzelfalldiagnostik durchgeführt werden. Von Gruppenscreenings ist abzusehen.



- Jedem Gentest muss freiwillig zugestimmt werden. Um diese individuelle Zustimmung zu ermöglichen, bedarf es neben der Aufklärung des Arztes oder der Ärztin dem Hinweis, eine unabhängige psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen zu können. In jedem Fall muss abgewogen werden, ob der Vorteil für die einzelne Person auch dann überwiegt, wenn die Betroffenheit der leiblichen Familienmitglieder mit einbezogen wird. Im Falle des Beispiels zur Testung eines Brustkrebsrisikos der Mutter, muss das Recht des Nichtwissens ihrer Tochter ebenfalls beachtet werden.
- Testergebnisse dürfen nicht zu einer genetischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei Versicherungen führen. Sie dürfen weder eingefordert noch verwendet werden. Dieser Punkt ist für behinderte Frauen besonders relevant, weil sie aufgrund ihrer verminderten Erwerbschancen im besonderen Maße auf private Altersvorsorge angewiesen sind.



Vaterschaftstests



Derzeit wird viel Wirbel um das Recht auf Vaterschaftstests gemacht. In Zweifelsfällen, in denen Männer heimlich nachprüfen lassen, ob sie der „Erzeuger“ sind, liegt ein Konflikt vor, der nicht durch diesen Test zu lösen ist. Es muss die Frage gestellt werden, was passiert, wenn sich herausstellt, dass der Vater nicht der biologische Vater des Kindes ist. Von dem Ergebnis eines Vaterschaftstests sind ggf. alle Beteiligten betroffen. Entsprechend begrüßen wir ein derzeit diskutiertes Verbot des heimlichen Vaterschaftstests. Es müssen alle Betroffenen in die Entscheidung einbezogen werden und ihre Zustimmung geben. Ansonsten können die Mutter und das Kind in erhebliche psychosoziale Konflikte gebracht werden.

Als bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen des Weibernetz e.V. fordern wir die politisch Verantwortlichen zur Berücksichtigung der frauen- und behindertenrelevanten Punkte bezüglich eines Gendiagnostikgesetzes auf.

Martina Puschke



Weichen für Antidiskriminierungsgesetz gestellt

In Deutschland verdienen Frauen auch im 21. Jahrhundert im Schnitt 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen im gleichen Beruf. Sie haben häufig Schwierigkeiten nach der Babypause, wieder in ihr altes Berufsfeld einzusteigen und gelangen wesentlich seltener in Führungspositionen. Wenn Frauen zudem noch eine Behinderung haben, sinken ihre Chancen auf eine Anstellung rapide in den Keller. Sollten sie sich auch noch als Lesben outen, müssen sie bei manchen Arbeitgebern mit weiteren Vorurteilen und ggf. Konsequenzen rechnen.

Wie wir mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn sehen, geht es auch anders. Bei den durchschnittlichen Jahresgehältern von Frauen zwischen 30 und 44 Jahren liegt Deutschland nach Berechnungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit) an viertletzter Stelle. Ähnlich sieht es bei weiblichen Führungspositionen aus. Hier werden deutsche mittelständische Unternehmen locker von Ländern wie Russland, Polen, Griechenland, Frankreich und der Türkei überholt.*

Europäische Standards

Damit soll jetzt Schluss sein! Denn die Europäische Union hat Europäische Richtlinien erlassen, die von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dies sind Mindeststandards, die künftig in Europa ähnliche Grundsätze garantieren sollen. Auch zum Schutz vor Diskriminierungen gibt es EU-Richtlinien, die eigentlich bis zum Juli 2003 umgesetzt werden sollten. Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich nun geeinigt und einen sehr umfassenden Gesetzesentwurf über die vorgeschriebenen europäischen EU-Richtlinien hinaus vorgelegt. Dieser soll Diskriminierungen „aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (nach § 1 des Gesetzesentwurfs) entgegen wirken. Regelungen sind in den Bereichen Arbeit, Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen geplant.

Mit Massengeschäften sind Angebote und Dienstleistungen gemeint, die sich ganz grundsätzlich an alle Menschen richten. Zum Beispiel dürfen WohnungsvermieterInnen, die viele Wohnungen vermieten, künftig behinderte oder lesbische Frauen aufgrund ihrer Behinderung oder der sexuellen Orientierung nicht mehr ablehnen. Anders ist dies bei einer Wohnung im Wohnhaus der VermieterInnen.

Auch Restaurants, Geschäfte, etc. die sich grundsätzlich an Alle richten, dürfen Menschen aus den o.g. Gründen nicht mehr abweisen.



Mehrfachdiskriminierungen finden Beachtung

Aus Sicht behinderter Frauen ist das vorgelegte Gesetz ein großer Fortschritt. Dass die Bundesregierung über die EU-Richtlinien hinausgegangen ist und einen umfassenden Entwurf vorgelegt hat, der alle relevanten Merkmale, darunter auch Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung benennt, verdient großes Lob und ist richtig und wichtig, wie wir aus der Praxis wissen.

Insbesondere wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Menschen vor Mehrfachdiskriminierungen geschützt werden müssen. Das ist gerade für behinderte Frauen oder auch behinderte Lesben wichtig, die aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Frauen, der Behinderten und ggf. der Lesben mehrfach Benachteiligungen erfahren können. Ebenso ist positiv, dass im Arbeitsrecht mittelbare Diskriminierungen verboten werden. Hiervon sind Frauen häufig betroffen, wenn neutral von „Menschen“ gesprochen wird, bei genauem Hinsehen aber nur Männer gemeint sind.

Schwächen weist das Gesetz insbesondere noch im Zivilrecht, also im Bereich der Massengeschäfte und der privatrechtlichen Versicherungen auf. Hier reicht bislang noch ein sachlicher Grund aus, um unterschiedliche Behandlungen zu rechtfertigen. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich sehr schnell „sachliche Gründe“ finden lassen, warum beispielsweise ein behinderter Mensch aus dem Restaurant geworfen wird. Dieses Schlupfloch muss im weiteren Gesetzgebungsprozess noch geschlossen werden. Auch sind die Sanktionen bei einem Verstoß gegen das Gesetz noch sehr schwach.

Wie geht es jetzt weiter mit dem Entwurf?

Die erste Lesung im Bundestag hat der Gesetzesentwurf am 21. Januar schon hinter sich gebracht. Nun folgen diverse Anhörungen und Gespräche in Ausschüssen. Hier werden verschiedene Gruppierungen ihre Änderungswünsche einbringen, bevor das Gesetz endgültig vom Bundestag verabschiedet werden kann. Der Bundesrat muss diesem Gesetz nicht zustimmen. Aus Sicht behinderter Frauen ist zu hoffen, dass das Gesetz nicht weiter verwässert, sondern um die o.g. Punkte verbessert wird.

Martina Puschke

* Quelle: Frankfurter Rundschau, 19.01.05, 23 ff.

Der Gesetzesentwurf und die Stellungnahme des Weibernetz e.V. ist unter www.weibernetz.de einzusehen.

Gesundheitsversorgung – endlich für alle!!

Eigentlich erstaunlich – den Menschen, die zum Teil am stärksten auf die Angebote der Gesundheitsversorgung angewiesen sind, wird es am schwersten gemacht, sie auch in Anspruch zu nehmen.

Die Zugänge zu Praxen von ÄrztInnen und TherapeutInnen liegen schon mal im zweiten Stock ohne Aufzug oder es sind vor dem Aufzug noch drei bis vier Stufen zu überwinden. Die Türen sind für Rollstühle zu schmal, die Behandlungszimmer oder Umkleidekabinen sowie Toiletten zu eng. Liegen, Untersuchungsstühle und Untersuchungs- bzw. Behandlungsgeräte (z.B. Röntgenapparate) sind nicht höhenverstellbar.

Gegensprechanlagen, Wartezimmeraufrufe können von gehörlosen oder hörbehinderten Menschen nicht genutzt werden, schriftliche Informationen nicht von blinden Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten. Aber auch von Geburt an gehörlose Menschen haben mit den üblichen schriftlichen Informationen Schwierigkeiten, da sich nicht nur die verwendeten Worte sondern auch der Satzbau der deutschen Gebärdensprache von der deutschen Schriftsprache zum Teil deutlich unterscheiden. Für sie beginnt das Problem jedoch schon bei der Terminvereinbarung, da diese üblicherweise per Telefon geschieht.

Selbst in Kliniken sind nicht alle Stationen barrierefrei. So finden sich rollstuhlgerechte Toiletten zwar meist auf den chirurgischen und orthopädischen Stationen, sie fehlen aber häufig auf anderen Stationen. Dies verhilft den PatientInnen im Rollstuhl zu ausgedehnten Klinikerkundungen.

Man/frau könnte fast zu der Einschätzung gelangen, dass die Angebote der Gesundheitsversorgung nur etwas für fitte Gesunde sind, die überdies nicht mit einem Kinderwagen „belastet“ sind.



Die Folgen sind für Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen zum Teil gravierend. Obwohl sie unter Umständen häufiger ÄrztInnen oder TherapeutInnen aufsuchen müssten, können sie diese in der Regel nicht nach Kompetenz und Vertrauen auswählen. Sie müssen schlicht dort hin gehen/rollen, wo sie mit ihrer Behinderung zu Rande kommen. Im ländlichen Bereich kann dies auch schon einmal die Praxis in der nächsten Großstadt – zig Kilometer entfernt – sein. Bei oftmals fehlenden barrierefreien Bussen und Bahnen keine kleine Aufgabe. So waren viele Rollstuhlnutzerinnen noch nie bei einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung – für nichtbehinderte Frauen ist diese Vorsorge in der Regel eine Selbstverständlichkeit. Auch andere notwendige Besuche bei ÄrztInnen sowie TherapeutInnen werden unterlassen, weil der Aufwand zu groß ist, die Überwindung der vielfältigen Hürden zu viel Geld, Energie und Zeit kostet.



Bei kommunikativen Barrieren kann es schon geschehen, dass z.B. gehörlose Menschen in einer Klinik eingeliefert und dort auch behandelt werden, ohne überhaupt zu wissen, was sie denn nun genau haben. Und auch an blinden Menschen oder Menschen mit einer Lernbehinderung / so genannten geistigen Behinderung wird schon einmal wortlos herum-hantiert, ohne dass die Personen erklärt bekommen, was überhaupt gemacht wird und warum - und was als Nächstes folgt ...

Zumindest in der Bundespolitik ist das Problem angekommen. Am 16. Dezember fand in Berlin ein Fachgespräch mit dem Titel „Barrierefreie Gesundheitsversorgung“ statt. Eingeladen hatten die PatientInnenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Helga Kühn-Mengel und Herr Karl-Hermann Haack. Auf dieser Fachtagung wurde u.a. noch einmal auf den Paragraf 17 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) hingewiesen. Dieser verpflichtet seit nunmehr dreieinhalb Jahren die gesetzlichen Krankenkassen, darauf hinzuwirken, dass ihre Leistungen in barrierefreien Räumen erbracht werden. Dieser Paragraf bestimmt ebenfalls, dass hörbehinderte Menschen das Recht haben, GebärdensprachdolmetscherInnen und andere Kommunikationshilfen zu verwenden - wobei die Kosten dafür von den Krankenkassen getragen werden müssen.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass diese Vorgaben nur sehr mangelhaft umgesetzt werden. Die wenigsten Praxen sind in allen notwendigen Bereichen mit dem Rollstuhl zugänglich oder verfügen über entsprechende Geräte, gehörlose Menschen werden aufgefordert, sich selbst um GebärdensprachdolmetscherInnen zu kümmern. Auch von den eingeladenen VertreterInnen der Behinderten- und Selbsthilfe kamen vielfältige Berichte, welche die desolate Situation verdeutlichten.

Horst Frehe, Richter und Mitglied des „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“ kommt in seinem Vortrag zu dem Ergebnis, dass die Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung nach § 17 SGB I nicht eine Frage des Beliebens ist. Vielmehr ist sie Teil einer Qualitätsanforderung – für deren Einhaltung die Sozialleistungsträger (wie z.B. die Krankenkassen) eine gesetzliche Verantwortung haben.

Barbara Stötzer-Manderscheidt von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) benennt als Resultat aus den vielfältigen derzeitigen Barrieren für RollstuhlnutzerInnen Fehl- Unter- und Überversorgung. Sie gibt auch einen Überblick über Lösungsansätze sowie Minimalanforderungen.

In der Pressemitteilung vom 22.12.04 forderten Frau Kühn-Mengel und Herr Haack die Verantwortlichen auf, „das Machbare so schnell wie möglich umzusetzen.“ So werden als erste Schritte eine Übersicht über mit dem Rollstuhl zugängliche Praxen sowie ein Verzeichnis von unbürokratisch zu bestellenden GebärdensprachdolmetscherInnen genannt.

Noch wichtiger erscheint uns jedoch die Aufforderung „konkrete Ziele und Zeitrahmen (zu) vereinbaren, um sicherzustellen, dass medizinische Leistungen in naher Zukunft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften barrierefrei erbracht werden.“

Soweit zu dem Fachgespräch.

Und damit am Ende nicht in jedem Bundesland, jeder Kommune, jeder Praxis unterschiedliche Vorstellungen von Barrierefreiheit umgesetzt werden, bedarf es bundesweit einheitlicher Kriterien bzw. Mindeststandards. Diese müssen jedoch erst noch erarbeitet werden. (Eine Sammlung erster Vorschläge, die noch genauer ausgearbeitet werden müssen, gibt es auf unserer Homepage oder in unserem Büro)



Mit einer Beseitigung der baulichen, gerätetechnischen oder kommunikativen Barrieren in den Praxen von ÄrztInnen und TherapeutInnen sowie Kliniken wäre viel gewonnen. Doch auch in der Forschung, Lehre bzw. Ausbildung müssen Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen endlich ganz grundlegend berücksichtigt werden. So gibt es zwar inzwischen für viele Krankheiten und Behinderungen ausgesprochene SpezialistInnen. Doch wie sich z.B. eine Bronchitis oder etwas so natürliches wie Schwangerschaft und Geburt bei unterschiedlichen Behinderungsarten auswirken, wie die sonst üblichen Medikamente in diesen Fällen wirken, welche Wechselwirkungen es mit den Medikamenten gibt, die bereits aufgrund der chronischen Erkrankung oder Behinderung eingenommen werden, ist zumeist unbekannt. So kann es geschehen, dass eine schwangere Frau mit einer Querschnittlähmung in sämtlichen Kliniken der Umgebung für die Geburt ihres Kindes abgelehnt wird – weil sich alle für nicht kompetent erklären. Das Kind will aber trotzdem geboren sein ...

In dem maßgeblichen Gesetz für die gesetzliche Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - SGB V) steht in Paragraph 2a „Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.“

„Besondere Belange“ lässt Mann/Frau unter Umständen ‚exotische‘ Spezialfälle vermuten. Diese gibt es auch. Doch es wäre schon viel gewonnen, wenn Menschen mit Behinderung das Gesundheitssystem so nutzen könnten, wie es für die meisten nicht-behinderten Menschen selbstverständlich ist.

Brigitte Faber

Quellen/Literatur:

Pressemitteilung Helga Kühn-Mengel, Karl-Hermann Haack: „Medizinische Versorgung muss barrierefrei werden“, Berlin, 22.12.04, www.behindertenbeauftragter.de
 Frehe, Horst (2004): Barrierefreie Gesundheitsversorgung – Rechtliche Situation, Gestaltungs- und Sanktionsmöglichkeiten (soll demnächst in einer Dokumentation des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht werden)
 Stötzer-Manderscheidt, Barbara (2004): Fachgespräch „Barrierefreie Gesundheitsversorgung“ am 16.12.2004 in Berlin, Situation rollstuhlnutzender Menschen, www.isl-ev.org (soll demnächst in einer Dokumentation des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht werden)

Hey Mädchen! Am 28. April 2005 ist wieder Girls Day!

Am 28. April 2005 findet in Deutschland zum fünften Mal der Girls Day, der Zukunftstag für Mädchen statt. In vielen verschiedenen Städten öffnen Betriebe und Ämter wieder ihre Türen für Mädchen der Klassen 5-10. Am Girls Day erfahren Mädchen mehr über ganz unterschiedliche Berufe und bekommen Antworten auf ihre Fragen.

Hast Du Dich öfter schon mal gefragt, welchen Beruf Du erlernen willst?

Hast Du eine Behinderung und weißt nicht, ob Du in einem Betrieb klar kommen würdest?

Werden Dir manche Berufe nicht zugetraut?

Dann probier´s mal einen Tag lang aus!

Frag den MitarbeiterInnen Löcher in den Bauch!

Frage sie, wie sie in den Betrieb gekommen sind und welche Voraussetzungen für den Beruf gebraucht werden.

Schau Dir den Arbeitsplatz an, ob Du dort als behinderte junge Frau arbeiten kannst.

Vielleicht hast Du ja auch Ideen, was geändert werden müsste ...



Wir vom Weibernetz möchten gerade Mädchen mit einer Behinderung motivieren, am Girls Day teil zu nehmen. Damit ihre Ausbildungs- und Berufschancen besser werden! Wie im vergangenen Jahr können Plakate zum Aushängen in Schulen bei uns angefordert oder direkt im Internet ausgedruckt werden.

Für behinderte Mädchen und ihre Eltern in Hessen gibt es die Möglichkeit, sich bei Unsicherheiten oder notwendigen Hilfestellungen zur Teilnahme am Girls Day an das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen zu wenden. Gemeinsam kann hier nach Lösungen gesucht werden. Auch hessische Unternehmen, die ihr Girls Day Angebot barrierefrei gestalten wollen, können sich hier beraten lassen.

Plakate zur Motivierung behinderter Mädchen zum Aushängen in Schulen gibt es beim Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, e-mail: info@weibernetz.de oder zum Ausdrucken im Internet unter www.weibernetz.de

Infos zur barrierefreien Gestaltung des Girls Days in Hessen gibt es beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

Allgemeine Infos zum Girls Day mit Angeboten der Betriebe, Tipps und Ideen gibt es unter www.girlsday.de



**Der Girls Day ist Dein Tag, um in einen Betrieb hinein zu schnuppern!
Nutze ihn!**

Nachgefragt

Welche Folgen hat Hartz IV für behinderte Frauen?

Seit 1. Januar 2005 ist Hartz IV in Kraft. Statt Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gibt es jetzt Arbeitslosengeld II. Was bedeutet das für behinderte Frauen? Was ist, wenn die jetzige barrierefreie Wohnung größer ist als sie sein dürfte? Müssen Frauen dann ausziehen? Werden behinderten Frauen sogenannte „1-Euro-Jobs“ angeboten? Müssen sie diese annehmen? Wie entwickelt sich die Arbeitsmarktlage für behinderte Frauen?

Wir sammeln Ihre Erfahrungen, um sie anderen Frauen zur Verfügung zu stellen. Schreiben Sie uns, rufen Sie uns an oder mailen Sie uns Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Hartz IV!

Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

Verrückt nach Paris ... bei mixed pickles e.V.

Verrückt nach Paris

...waren und sind ganz besonders drei junge Frauen mit Lernschwierigkeiten aus Lübeck, die zu langjährigen Besucherinnen von mixed pickles e.V. gehören und die an einer Schulung zur Jugendgruppenleiterin teilgenommen haben. Diese Schulung, die sich speziell an Mädchen und junge Frauen mit Lernschwierigkeiten richtet, hat mixed pickles e.V. gemeinsam mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. entwickelt. Die Idee, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst Gruppen anleiten und begleiten, anstatt „betreut“ und „versorgt“ zu werden, ist in den Köpfen vieler ganz neu und einzigartig. Daher wurde dieses innovative Schulungskonzept nicht nur auf Bundesebene gewürdigt, sondern nun auch mit dem Europäischen Preis für jugendliches Engagement geehrt. Um den Preis stellvertretend entgegenzunehmen, konnten drei der neuen Jugendgruppenleiterinnen am 15.12.2004 zum ersten Mal in ihrem Leben nach Paris fahren - ein unvergessliches Erlebnis für alle...



Auch wenn mixed pickles e.V., der Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung, oft unterwegs ist, steht den behinderten Mädchen und Frauen vor Ort in Lübeck eine Vielzahl an regelmäßigen Gruppenangeboten, an Seminaren und Freizeitaktivitäten offen. Wir, ein Team von behinderten und nicht-behinderten Mitarbeiterinnen, vertreten seit 1997 die Interessen behinderter Mädchen und Frauen in der landesweiten Gremien- und Netzwerkarbeit sowie in der Öffentlichkeit. Die Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen ist zudem ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Magdalene Ossege

Adresse:

mixed pickles e.V.
Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451/7021640, Fax: 0451/7021642,
e-mail: info@mixedpickles-ev.de
Internet: www.mixedpickles-ev.de

Siehe auch „Liebe, Lust und Stress“ die neue Broschüre von mixed pickles, Seite 11

Das Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“



Unser Netzwerk gibt es seit Oktober 1995. Bei uns arbeiten Frauen mit und ohne Behinderung aus dem Hamburger Großraum zusammen. Sie entscheiden, was gemacht wird. Die Frauen mit verschiedenen Behinderungen sind Expertinnen in eigener Sache.

Leider bekommen wir überhaupt kein Geld von der Stadt Hamburg. Das wird sich auch nicht ändern. Denn in Hamburg wurde in der Frauenpolitik sehr viel gestrichen. Wir haben keine eigenen Räume und auch keine Mitarbeiterinnen.

Die Netzwerktreffen sind beim Verein ForUM - Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.. Frauen des Vereins sind Ansprechpartnerinnen für Fragen. Sie organisieren einen großen Teil der Arbeit zwischen den Treffen.

Im Netzwerk arbeiten wir gemeinsam und stärken uns gegenseitig.

Vor einigen Jahren haben wir eine Broschüre zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung“ geschrieben. Zu diesem Thema würden wir gerne auch noch eine Broschüre in leichter Sprache schreiben.

Letztes Jahr haben wir in einem Kulturzentrum an einem Frauenabend etwas über das Netzwerk erzählt, einen Film zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderungen“ gezeigt und danach mit den Teilnehmerinnen diskutiert.

Und wir haben unser Faltblatt neu geschrieben, weil das Netzwerk im Sommer 2003 von Autonom Leben zu ForUM ungezogen ist. Jetzt ist das Faltblatt auch in leichter Sprache.

Nun planen wir, mit was für einer Veranstaltung wir im Oktober unseren zehnten Geburtstag feiern wollen.

Diejenigen, die gerne Faltblätter oder mehr Informationen möchten, können sich gerne melden

Bärbel Mickler

Adresse:

Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“
c/o ForUm
Hogenbergkamp 18, 22119 Hamburg
Tel.: 040/21 98 72-11, Fax: -15
e-mail: frauen-netzwerk@verein-forum.de

Die Schriftstellerin Ursula Eggli (geb. 1944)

von Anneliese Mayer

Als sie noch ein kleines Kind war, wurde ihr die Diagnose „Progressive spinale Muskelatrophie“ gestellt. Die Ärzte prophezeiten ihr, dass sie nicht älter als 20 Jahre würde. Vor drei Monaten hat sie nun ihren 60. Geburtstag gefeiert – quicklebendig und unternehmungslustig wie immer! Bevor am Wochenende die große Feier bei ihr zu Hause stattfand, unternahm sie noch eine Reise nach Venedig. So kennt man/frau sie: voll Lebensenergie und Zuversicht, viel unterwegs (auf Reisen, bei Lesungen, bei Veranstaltungen zum Thema „Behinderung“) und immer neue Ideen und Geschichten im Kopf.

Am 16. November 1944 wird Ursula Eggli als Älteste von drei Geschwistern in der Frauenklinik Winterthur geboren. Seit Generationen waren die Egglis in Dachsen, einem kleinen Dorf am Rheinfall, ansässig. Erwin, ihr Vater, war Arbeiter und der Sozialdemokratischen Partei verbunden. Ihre Mutter Frieda war die älteste Tochter eines Bauern und hatte aufgrund einer Kinderlähmung einen Klumpfuß. Wie viele Frauen ihrer Zeit war sie schon als junges Mädchen in Stellung gekommen, hatte den Haushalt bei fremden Leuten geführt und schließlich eine Lehrstelle als Kinderschneiderin gefunden. Sie war viel herumgekommen in ihrer schweizer Heimat, bis sie schließlich in einer Bindfadenfabrik den Soldaten Erwin kennen lernte und heiratete.

Das „Urseli“ ist ein hübsches, aufgewecktes Kind mit blonden, glatten Haaren, das nicht so recht das Laufen lernen will. Einige Leute wissen es besser und meinen, sie wäre zu faul. Es dauert einige Zeit, bis ein Arzt gefunden wird, der weiß, was mit dem Kind los ist: das „Urseli“ hat Muskelschwund. Die Eltern versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Weitgehend in die dörfliche Gemeinschaft integriert, wächst Ursula heran. Sie sitzt in einem Kinderwagen und wird von den Nachbarskindern oder ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder Daniel durch die Gegend geschoben. Es kommt aber auch oft vor, dass sie allein ist. Dann beschäftigt sie sich mit Lesen oder erfindet Geschichten; denn sie blüht vor Phantasie.

Die Dorfschule besucht Ursula drei Jahre lang. Sie ist in ihrem Jahrgang das einzige Mädchen unter 24 Jungs. Die Eltern bringen sie jeden Tag ins Schulgebäude und holen sie wieder ab. Als sie neun ist, kommt sie in ein Heim für behinderte Kinder.



Der Heimaufenthalt wird damit begründet, dass sie zu belastend für die Schule wäre. Inzwischen ist auch ihr jüngster Bruder Christoph geboren, der die gleiche Behinderung wie Ursula hat. Die Mutter hat Diabetes bekommen und wird im Alter erblinden.

Die Jahre vergehen. Ursula beendet die Schule und lebt einige Zeit zuhause. Sie ist eine sehr aufgeschlossene junge Frau, lernt andere behinderte Menschen kennen und hat Kontakte zu jungen Leuten ohne Behinderung. Sie ist vorneweg dabei, als Anfang der siebziger Jahre in der Schweiz ein CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) nach deutschem Vorbild gegründet wird. Und da es die Zeit der Alternativbewegung ist, gründet sie mit ihren Freundinnen und Freunden eine Wohngemeinschaft.

1977 erscheint ihr erstes Buch mit dem Titel „Herz im Korsett“. In Form eines Tagebuchs schildert sie ihre Erlebnisse mit und in der WG. Von Bedeutung ist jedoch, dass in diesem Buch erstmalig die Situation einer behinderten Frau beschrieben wird, die den herkömmlichen Erwartungen an die Rolle einer Frau als (Sexual-)Partnerin und Mutter nicht entspricht. Offen spricht Ursula Eggli von ihren Gefühlen und Empfindungen als Frau, die ihre Sexualität leben möchte und auf enge Grenzen stößt. Sie macht die Erfahrung, dass eine behinderte Frau von der Gesellschaft als sexuelles Neutrum betrachtet wird. „Herz im Korsett“ ist ein Meilenstein in der Geschichte der Behinderten-/Frauenbewegung.

Auch in dem später folgenden Film „Behinderte Liebe“, an dem Ursula Eggli neben ihrem Bruder und Aiha Zemp mitwirkt, wird die Sexualität behinderter Menschen zum Thema gemacht und die gesellschaftliche Auseinandersetzung damit einfordert.

KEG - Leistung je nach Kassenlage der Kommunen?

Ursula Eggli hat sich Anfang der achtziger Jahre zu einer Behindertenaktivistin entwickelt. Sie veröffentlicht in Behindertenzeitschriften, ist bei Protestaktionen und Demonstrationen dabei, hält Vorträge und fordert gemeinsam mit anderen behinderten Menschen ihre Rechte ein. Neben ihren politischen Aktivitäten macht es ihr viel Spaß, Ferienlager für Kinder mit Muskelschwund mitzuorganisieren. Sie schreibt weiter: Freakgeschichten und Märchen, in denen die bekannten Figuren (Rotkäppchen, Schneewittchen usw.) behindert sind.

Ursula verliebt sich in eine Frau. Die Beziehung dauert sechs Jahre und gemeinsam unternehmen sie viele Reisen um die halbe Welt. Ursula ist mit dabei, als sich Anfang der neunziger Jahren behinderte Lesben und Schwule im Waldschlößchen bei Göttingen regelmäßig treffen, um sich gegenseitig über Diskriminierungen auszutauschen und an die Öffentlichkeit zu treten. Auch hier wird von ihr wieder ein Tabu gebrochen.

Heute ist Ursula Eggli Vizepräsidentin des Schweizer Netzwerks behinderter Frauen „Avanti Donne“. Sie lebt in Bern in einem großen Haus mit Garten, bekommt täglich vier Stunden Assistenz durch einen Pflegedienst und organisiert die übrige Hilfe, die sie braucht, durch Freunde und Nachbarn. Obwohl sie aufgrund ihrer Behinderung kaum noch mit dem Computer schreiben kann, veröffentlicht sie regelmäßig Kinderbücher, Märchen und vor kurzem einen Briefwechsel mit einer behinderten Frau.

In einem Interview für die Ausstellung der „Imperfekte Mensch“ (2000-2001 in Dresden) hat Ursula Eggli über ihre Behinderung folgende Feststellung getroffen: *„Ich hätte vielleicht ein sehr langweiliges Leben, wenn ich nicht behindert wäre. (...) Die Behinderung hat mein Leben sehr spannend gemacht, und ich denke, die Behinderung hat mich auch dazu gebracht, Sachen zu überdenken, die ich sonst nicht überdenken*

würde, weil ich keine Veranlassung dazu hätte. (...) Ich lebe nun einmal mit diesem Körper und ich bin mit diesem Körper sehr zufrieden, auch wenn er immer schwächer wird.“



Ursula Eggli bei Ihrer Geburtstagsfeier

Die meisten Kommunen in Deutschland haben kein Geld mehr. Wenn kein Geld mehr da ist, muss gespart werden. Das kennen wir alle und klingt logisch. Es ist jedoch die Frage, wo gespart werden kann und muss. Die Erfahrung lehrt, dass gerade im sozialen Bereich sehr schnell der Rotstift angesetzt wird. Das mussten in den vergangenen Monaten u.a. viele Frauenprojekte, Frauenhäuser, Kriseninterventionsstellen, Beratungsstellen, SchuldnerInnenberatungen etc. spüren.

Ministerpräsident Edmund Stoiber von der CSU hatte nun noch eine Idee, wie die Kommunen Geld sparen können. Er schlug u.a. vor, im Rahmen der Eingliederungshilfe nur noch das kostengünstigste Angebot zu gewähren, wenn die öffentlichen Träger finanzschwach sind. Diese und weitere Ideen formte die bayerische Landesregierung zu einem Gesetzesentwurf zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) und brachte diesen Entwurf in den Bundesrat ein. Die mehrheitlich CDU-regierten Länder im Bundesrat stimmten für diesen Entwurf.

Im Bundestag kommt der Entwurf in den nächsten Wochen auf den Tisch, wird dort jedoch aller Voraussicht nach keine Mehrheit finden, wie wir aus rot-grünen Kreisen hörten.

Vom Weibernetz befürchten wir durch das KEG massive Einschnitte im Bereich der Sozialpolitik und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen behinderter Menschen. Wenn die Leistungen künftig von der Finanzkraft der öffentlichen Träger abhängig sind, brauchen behinderte Menschen ihre Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben nicht mehr äußern. Der Markt der Preise und die Finanzkraft der Träger wird das Leben der Menschen bestimmen und nicht die Qualität der Angebote und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Wir fragen uns, wie im Falle des KEG wohl entschieden würde, wenn das Angebot, das eine Frau aufgrund sexualisierter Gewalterfahrungen gewählt hat, teurer ist? Fest steht, dass die Idee des SGB IX im Zusammenhang mit dem KEG keinen Bestand mehr hätte.

Es gibt weitere Punkte im KEG, die das Sparen der Kommunen ermöglichen sollen, ungeachtet der Schäden, die damit angerichtet werden. Gespräche mit Abgeordneten vor Ort vor der Behandlung im Bundestag sind in jedem Fall ratsam.

Martina Puschke

Die gesamte Stellungnahme ist unter www.weibernetz.de einzusehen. Bei Bedarf schicken wir sie auch gerne zu.

Weltweite Unterstützung der Kampagne „Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!“



Die vom Netzwerk Artikel 3 und dem Sozialverband Deutschland e.V. im November 2004 initiierte



Kampagne zur stärkeren Berücksichtigung behinderter Frauen in der UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen ist nach Angaben des Netzwerk Artikel 3 sehr gut angelaufen. Dr. Sigrid Arnade vom Netzwerk erklärte Ende Dezember: „Weltweit unterstützen Frauen- und Behindertenorganisationen mit ihren Unterschriften die Initiative. So hat der europäische Dachverband von Frauenverbänden (European Women's Lobby) mit über 4.000 Mitgliedsorganisationen genauso unterzeichnet wie die großen deutschen Behindertenverbände, in denen etwa 2,5 Millionen behinderte Menschen organisiert sind. Auch aus Kanada, Indonesien, Australien sind bereits Unterstützungserklärungen eingegangen“. Weitere Unterschriften werden auf der Homepage www.un-behindertefrauen.org gesammelt.

Weibernetz-Vertreterin jetzt im Vorstand des Deutschen Frauenrates



Am 20. November 2004 haben die Mitglieder des Deutschen Frauenrates einen neuen Vorstand gewählt. Eine der neun Vorstandsfrauen ist nun Brigitte Faber, Projektkoordinatorin im Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“. Brigitte Faber freut sich über die neue Aufgabe und möchte verstärkt die Belange von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in die Arbeit des Deutschen Frauenrates einbringen.

Der Deutsche Frauenrat ist mit über 50 Frauenverbänden und -organisationen die größte Frauenlobby in Deutschland.

Weitere Vorstandsfrauen sind: Brunhilde Raiser (Vorsitzende), Maria Kathmann (stellvertr. Vorsitz.), Angela Andersen, Brigitte Triems, Ursula Bangert-Münzer, Heike Leitner, Sieglinde Reis.



Brigitte Pathe, Sprecherin der Frauen des SoVD gratuliert Brigitte Faber

Behindertenbericht erschienen



Er ist 221 Seiten stark, kurz vor Weihnachten erschienen und berichtet über die Lage behinderter Menschen aus Sicht der Bundesregierung. In den Kapiteln über Frühförderung, Schulbildung, Arbeitsleben, Teilhabe an der Gesellschaft etc. wird auch ein Einblick in die Umsetzung des SGB IX gegeben. Die besondere Lebenssituation behinderter Frauen und Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen sind an verschiedenen Stellen hervorgehoben. Auch Empfehlungen, z.B. hinsichtlich der Gestaltung von Integrationsvereinbarungen, um verstärkt behinderte Frauen einzustellen, werden gegeben. Auf jeden Fall wird deutlich, dass gerade hinsichtlich der Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Frauen enormer Handlungsbedarf besteht. Dieser muss nun folgen! Der Bericht kann beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung bestellt oder unter www.bmgs.bund.de bei Publikationen herunter geladen werden.

Weibernetz e.V. mit neuem Vorstand

Die Mitfrauenversammlung des Vereins Weibernetz e.V. hat am 4. Dezember 2004 einen neuen Vorstand gewählt.



Die langjährige Vorstandsfrau Rosi Probst kandidierte aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut. Wir danken ihr für ihr Engagement und hoffen, dass sie dem Weibernetz dennoch treu bleibt. Den fünfköpfigen Vorstand für die nächsten beiden Jahre bilden nun (v.l. n. re. :) Monika Bach, Jutta Harbusch, Ulrike Jähric, Bärbel Mickler und Magdalene Ossege.

Auftakt für einen Teilhabeplan

Im Rahmen einer Zukunftskonferenz überlegten geladene Frauen und Männer mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen, von welchen Leitlinien die Behindertenpolitik im Jahr 2010 getragen werden soll. Auf Einladung vom Behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack wurden vom 18.-20. November 2004 kreative Ideen „gesponnen“. Diese reichten von der Auflösung von Großeinrichtungen bis hin zu einer generellen Barrierefreiheit. Die Ergebnisse sollen nicht nur gedruckt werden. Sie dienen vielmehr als Vorlage zur Erstellung eines „Teilhabeplans“. Karl-Hermann Haack hat das ehrgeizige Ziel, den Plan noch in dieser Legislaturperiode vom Bundestag beschließen zu lassen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Plan die Lebensbedingungen behinderter Frauen einbezieht.

Buchtipp

Ursula Eggli

Schneewittchen ganz cool oder Frösche stressen

Das andere Märchen

Riurs-Eigenverlag, 80 Seiten, 7,- €

Ursula Eggli ist eine begeisterte Märchenerzählerin. Sie liebt es, die Märchen der Gebrüder Grimm zu verfremden: sie in die Gegenwart zu holen, die Hauptfiguren mit besonderen Charakteren auszustatten oder sie in den Rollstuhl zu setzen.

In ihrem dritten Märchenbuch hat die Schweizerin wieder ihrer Phantasie freien Lauf gelassen und berichtet den LeserInnen u.a. wie es Schneewittchen, Dornröschen und ihren Gefährtinnen ergeht, nachdem sie alt und pflegebedürftig geworden sind. Und wir erfahren auch – wenn wir es nicht schon längst gewusst haben – wer schuld ist an der Klimakatastrophe: Frau Holle. Das tapfere Schneiderlein wird endlich entlarvt als feiger Politiker usw. Neben diesen aktuellen Verfremdungen finden wir in dem Büchlein noch ein paar „alte“ Märchen, die die Frauenbewegung zum Thema haben.

Die besten Erzählungen gelingen Ursula Eggli nach eigener Aussage, wenn sie ein Motto als Aufhänger zur Verfügung hat. Dann schreibt sie Märchen, die hintergründig und frech sind. Manchen entbehrt nicht eine Portion Spottlust, die einen aber auch zum Schmunzeln bringen. Allemal regen ihre Geschichten dazu an, die Wirklichkeit nicht ganz so bitterernst zu nehmen, sondern ihr ein Märchen anzudichten.

Anneliese Mayer

Weitere Bücher von Ursula Eggli

- „Elen-Ohr,“ 31, Elefantengeschichten, 17 €
- „Elen-Ohr“ (Kassette), Hörspiele von Radio DRS, 10 €
- „Herz im Korsett.“ Tagebuch einer Behinderten, 10 €
- „Die Zärtlichkeit eines Sonntagsbratens.“ Eine Familiengeschichte, 17 €
- „Freakgeschichten“, 7 €
- „Ralph und Luc im Freakland.“ Ein Bilderbuch, 12 €
- „Fortschritt in Grimmsland.“ Märchen für Mädchen und Frauen, 7 €
- „Ein Hallo aus der Glasglocke.“ Briefe über Grenzen, 12 €

Zu bestellen über: Riurs-Eigenverlag,
Wangenstr. 27,
CH-3018 Bern



Liebe, Lust und Stress

Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache
Teil 1: Mein Körper
mixed pickles e.V. (Hg.)
13 Seiten, kostenlos

In diesem Heft geht es um den Körper von Mädchen und Frauen. Es wird beschrieben, wie aus einem Mädchen eine Frau wird. Und was in der Pubertät passiert. Es geht auch um die Brust der Frau und um die Vagina und die Menstruation. An dem Heft haben die Mädchen von mixed pickles aus Lübeck mit gearbeitet.

Das Heft kostet nichts. Aber die Portokosten müssen übernommen werden.

Hier kann das Heft bestellt werden:

mixed pickles e.V.

Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck

Tel.: 0451/70 21 640

e-mail: info@mixedpickles-ev.de

Internet: www.mixedpickles-ev.de

Neu als Hörbuch:

Tatjana Muster:

Vom Rollen und anderen Dingen

Hörbucherei Leipzig

Bestell-Nr. 8241

Tel. Nr. 0341/71150

Neu auf Diskette:

Bibliographie mit Literatur, von, für, über behinderte Frauen



Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen (Hg.)

Zu bestellen bei:

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-22

e-mail: hkbf@fab-kassel.de

**8. Februar****Persönliches Budget – mehr Selbstbestimmung für Frauen mit Behinderungen?****Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

12. Februar**Anarchistinnen – damals und heute**

Vortrag mit Vorstellung von Louise Michel (1830 – 1905) und Emma Goldman (1869 – 1940) und anschließender Diskussion.

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67,
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

19. – 20. Februar**Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen mit Behinderung**

Selbstverteidigungswochenende für Mädchen mit Körperbehinderung ab 10 Jahren vom Frauensportverein Münster

Ort: Münster

Infos und Anmeldung: Holtz & Faust GbR - Rund um Barrierefreiheit, Tel.: 0251/39 99 73 06,
 e-mail: gholtz@muenster.de

1. März**Vom Wissen und Nichtwissen über meine Gene Auswirkungen eines Gendiagnostikgesetzes für Frauen**

Veranstaltung des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen und dem Weibernetz e.V. in Kooperation mit dem Autonomen Frauenhaus Kassel

Ort: Kassel

Nähere Infos: Hess. Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, www.fab-kassel/hkbf.htm oder Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, www.weibernetz.de

5. – 6. März**Selbstverteidigungskurs für Frauen mit Behinderung und chronischen Krankheiten****Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/ 600 908, Fax: 06221/ 586778, e-mail: bibeze.debitel.net, www.bibeze.de

bis April 2005**8. März****Internationaler Frauentag**

Es werden verschiedene Frauenveranstaltungen in den Städten stattfinden.

17. März**„... sag´ mir das Zauberwort!!!“**

Offene Gesprächsrunde für Lesben mit und ohne Behinderung

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67,
 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de,
 www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

18. – 19. März**Die eigene Chefin sein – Traum oder Wirklichkeit**

Tagung für behinderte Unternehmerinnen und Frauen, die sich selbständig machen wollen. Durchgeführt vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen – ZsL Mainz e.V. im Rahmen der Equalpartnerschaft „Mainzer Gründungsnetzwerk“ und in Kooperation mit dem Weibernetz e.V.

Ort: Mainz

Infos: ZsL Mainz, Tel. 06131/14674-485,
 e-mail: empower@zsl-mainz.de,
 www.zsl-mainz.de oder www.weibernetz.de

19. März**Theaterworkshop für Menschen mit und ohne Behinderung (für Frauen und Männer)****Ort: Frankfurt**

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29,
 e-mail: hkbf@fab-kassel.de, www.fab-kassel.de/hkbf.htm

15. April**Berufliche Teilhabe von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen / chronischen Erkrankungen - Chancen durch das neunte Sozialgesetzbuch****Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/58 67-79, Fax: -78,
 e-mail: bibeze@gmx.org, www.bibeze.de

26. April**„Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung in Institutionen“**

Fachveranstaltung für MultiplikatorInnen, insbesondere in leitenden Funktionen.

Ort: Kiel

Infos: mixed pickles e.V. Lübeck;
 Tel: 0451/70 21-640, Fax: -642,
 e-mail: info@mixedpickles-ev.de, www.mixedpickles-ev.de

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung
behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Litho-Jäger, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos und Zeichnungen:

S. 1, 2, 3: Microsoft Office, Clipart

S. 4, 5: Brigitte Faber

S. 6: Brigitte Faber (Zeichnung)

S. 8, 9: Ursula Eggli privat

S. 10 li. Spalte: Annett Ahrends (oben), SoVD (unten)

S. 10, re. Spalte: Brigitte Faber (1-4), Magdalene Ossege (5)

S. 11: Martina Puschke

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 5: Ursula Eggli privat

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de,
www.people1.de**

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
- Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____

Weiber ZEIT einfach gesagt



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hoffen, Ihr Jahr hat gut angefangen! Haben Sie sich viel vorgenommen? Wir wünschen Ihnen, dass viele Wünsche in Erfüllung gehen.

Die Politikerinnen und Politiker der Bundesregierung haben sich dieses Jahr sehr viel vorgenommen. Sie wollen neue Gesetze machen. Einige Gesetze sind für behinderte Menschen sehr wichtig. Zum Beispiel das Gesetz gegen Benachteiligungen. Oder ein neues „Bioethik“ Gesetz. Darüber schreiben wir etwas in dieser Zeitung.



Was gibt es sonst in dieser WeiberZEIT? Wir schreiben etwas darüber, dass sich alle Menschen den Arzt oder die Ärztin aussuchen dürfen. Und wir stellen Ihnen eine Buchschreiberin vor. Die denkt sich ganz tolle Geschichten aus.



Und dann fragen wir Sie: Haben Sie auch schon Erfahrungen mit dem neuen „Hartz-Gesetz“? Dieses Gesetz gilt seit Anfang Januar. Das betrifft besonders arbeitslose Menschen. Behinderte Frauen hatten Angst, dass sie mit dem neuen Gesetz weniger Geld haben. Wir wünschen uns Anrufe von den Frauen, wenn sie Erfahrungen mit dem Gesetz haben.



Außerdem können Sie lesen, welche Angebote es in Hamburg und Lübeck für behinderte Frauen gibt.



Wünschen Sie sich etwas für die WeiberZEIT? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns!

Und jetzt wünschen wir Ihnen wieder viel Spaß beim Lesen!

Ihre WeiberZEIT Schreiberinnen

Ein Gentestgesetz?

Worum geht es da?

Was denken behinderte Frauen dazu?



Die Bundesregierung beschäftigt sich viel mit Gesetzen. In diesem Jahr geht es dabei um ein Gesetz, das regeln soll,

wann und warum die Gene eines Menschen getestet werden dürfen. Gene sind winzig kleine Teilchen unseres Körpers. Sie kommen in jedem Teil unseres Körpers vor. Sie sind wie ein Bauplan, der sagt, wie wir aussehen, wie unser Körper gebaut ist. Ob wir zum Beispiel blaue oder braune Augen haben. Manche Krankheiten stehen auch in diesem Bauplan drin. Dann sind Teile des Körpers nicht so gebaut wie bei den meisten anderen Menschen. So ist z.B. das Down-Syndrom in diesem Bauplan aufgeschrieben.

Gene von verwandten Menschen sind sich sehr ähnlich. Daher kann über Gene festgestellt werden, ob Menschen verwandt sind. Ob sie z.B. Vater und Tochter sind.



Wir vom Weibernetz haben uns Gedanken gemacht, was auf jeden Fall in diesem Gesetz stehen soll:

Regeln für die Untersuchungen von schwangeren Frauen.



Die meisten schwangeren Frauen gehen während der Schwangerschaft zu einem Frauenarzt. Sie lassen sich und das ungeborene Baby immer wieder untersuchen.

Es gibt viele einzelne Untersuchungen und Tests. Viele dieser Untersuchungen und Tests gehören zur Pränataldiagnostik. Pränataldiagnostik heißt, dass schon vor der Geburt geschaut wird, ob ein Baby gesund oder behindert sein wird. Dabei ist es egal, ob man eine Krankheit oder eine Behinderung später behandeln kann oder nicht.

Wenn feststeht, dass das Baby krank oder behindert ist, muss sich jede schwangere Frau überlegen, ob sie das Baby zur Welt bringen will oder nicht. Das ist eine schwere Entscheidung. Deshalb wollen wir, dass jede schwangere Frau gefragt wird, ob sie diese Tests will. Dass jede schwangere Frau gut von einem Arzt oder einer Ärztin beraten wird, dass jede schwangere Frau auch von anderen Personen beraten wird, die sich mit diesen schwierigen Fragen auskennen.



Regeln für die Gentests an Menschen.



Heute können Forscher und Forscherinnen durch Tests an den Genen schon feststellen, ob ein Mensch vielleicht eine Krankheit bekommen wird oder nicht. Sie können damit auch herausfinden, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand diese Krankheit bekommt.

Zum Beispiel ist das bei Brustkrebs möglich. Nehmen wir an, bei einer Frau wird im Gentest festgestellt, dass sie vielleicht an Brustkrebs erkranken wird. Dann kann es sein, dass vielleicht auch ihre Mutter, Schwester oder Tochter Brustkrebs bekommen. Denn alle aus einer Familie haben ähnliche Gene. Deshalb machen Gentests vielen



Menschen Angst: Wie lebt eine Frau damit, wenn sie weiß, dass sie später vielleicht Brustkrebs bekommen wird? Wie ist das für die anderen in der Familie?

Das ist uns besonders wichtig:

Gentests dürfen nur gemacht werden, wenn ein Mann oder eine Frau, diesen Test wirklich will. Ein Arzt oder eine Ärztin muss vorher eine gute Beratung machen. Und es muss noch eine Beratung durch eine Fachfrau oder einen Fachmann geben. Diese Berater und Beraterinnen müssen sich gut mit Gentests auskennen und schauen, was für jede einzelne Person wichtig und gut ist.



Alle Personen dürfen frei wählen, ob sie etwas über einen Test wissen wollen oder nicht. Diese Regel ist sehr wichtig für die anderen Mitglieder der Familie.



Niemand darf diese Testergebnisse an die Arbeitsstelle oder an Versicherungen weitergeben. Besonders

behinderte Frauen haben dann vielleicht noch schlechtere Chancen einen Arbeitsplatz zu finden oder sich für wenig Geld gut zu versichern.

Wir wollen nicht, dass Männer einen heimlichen Vaterschaftstest machen dürfen.

Viele Menschen reden gerade darüber, ob Männer heimlich einen Vaterschaftstest machen dürfen. Ein Vaterschaftstest ist eine Untersuchung, mit der festgestellt werden kann, ob der Mann, von dem alle glauben, dass er der Vater eines Kindes ist, wirklich der Vater ist. Dies kann man schon mit etwas Spucke des Kindes feststellen. Manchmal glauben Väter nämlich, sie sind gar nicht die richtigen Väter. Sie nehmen an, dass sie ein Kind von einem anderen Mann großziehen. Sie denken, ihre Frau hat sie angelogen. Heimliche Tests von Vätern sollen verboten sein.



Wir wollen, dass alle Beteiligten wie die Mutter oder auch die Kinder gefragt werden, ob sie einen Vaterschaftstest wollen.

Das Weibernetz kämpft für die Interessen behinderter Frauen in ganz Deutschland. Wir fordern alle Politiker und Politikerinnen auf, unsere Wünsche und die für uns wichtigen Punkte in dieses Gesetz hinein zu schreiben.

Martina Puschke
Übersetzung: Angelika Reitz

Besuche beim Arzt, bei einer Ärztin, Wege zu einer Therapie

Alles kein Problem?

Oder kennen Sie das eher so?

Sie sind Rollstuhlfahrerin und wollen zum Arzt oder zur Ärztin. Sie kommen aber wegen Stufen gar nicht erst in die Arztträume hinein...



Sie sind gehörlos oder hörbehindert und sitzen im Wartezimmer und werden über eine Anlage aufgerufen...



Sie sind blind und bekommen schriftliche Unterlagen von ihrem Therapeuten oder ihrer Therapeutin zum Ausfüllen...

Sie haben eine Lernschwierigkeit und sollen ein Formular mit vielen schweren Wörtern und Fremdwörtern lesen...

Sie leben als Frau mit Behinderung ohne Auto auf dem Land. Es gibt in ihrem Dorf aber keine Praxis für

Krankengymnastik. Und es fährt nur morgens und mittags ein Schulbus...



Alles Ausnahmen? Leider nein.

Gerade die Menschen, die oft Hilfe und Unterstützung von Ärzten und Ärztinnen, von Therapeuten und Therapeutinnen brauchen, erleben diese Nachteile jeden Tag. Viele wichtige Arztbesuche werden von Menschen mit Behinderungen gar nicht erst gemacht, weil es so schwierig ist.



Dabei gibt es in Deutschland sogar eine Bestimmung in einem Gesetz (dem ersten



Sozialgesetzbuch). Dort steht: Die Krankenkassen sollen sich darum kümmern, dass ein Arztbesuch für behinderte Menschen genauso leicht wird wie für nichtbehinderte Menschen auch. Diese Bestimmung gibt es jetzt schon seit über 3 Jahren. Leider ist noch nicht viel passiert.

In unserer Bundesregierung gibt es eine Frau, die für die Probleme von Patientinnen und Patienten zuständig ist. Das ist Frau Kühn-Mengel. Und es gibt einen Mann, der für die Probleme von behinderten Menschen zuständig ist. Das ist Herr Haack. Beide zusammen haben eine Tagung gemacht. Dort wurde besprochen, welche



Probleme Menschen mit Behinderung haben, wenn sie eine Ärztin oder einen Therapeuten brauchen.

Zu dieser Tagung waren auch Menschen mit Behinderung eingeladen. Dort haben alle gesagt, dass sich etwas ändern muss. Damit Menschen mit Rollstuhl auch in die Räume von Ärztinnen und Ärzten reinkommen. Und dass gehörlose Menschen eine Übersetzung in Gebärdensprache bekommen.

Auf der Tagung wurde beschlossen, dass es zum Beispiel eine Übersicht über die Arztträume, in die Menschen mit Rollstuhl gut reinkommen geben sollte.



Und dass alle, die etwas zu bestimmen haben, bald dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung genauso zur Ärztin oder Therapeutin gehen können wie nichtbehinderte Menschen auch.

Es gibt aber noch andere Benachteiligungen von behinderten Menschen in der Medizin. Viel zu wenig Ärzte und Ärztinnen lernen in ihrer Ausbildung genug über behinderte Menschen. Manche Ärzte spezialisieren sich später. Das heißt sie kennen sich



dann mit bestimmten Behinderungen besonders gut aus. Doch ob zum Beispiel sonst übliche Medikamente auch für jeden Menschen mit Behinderung gut sind, wissen sie oft nicht.

Auch in Kliniken wissen sie z.B. oft nicht, worauf geachtet werden muss, wenn eine Frau im Rollstuhl ein Baby bekommt. Und es gibt viel zu wenig Therapeutinnen, die mit Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder so genannter geistiger Behinderung arbeiten wollen.



Auch in der Ausbildung für Ärzte und Ärztinnen gibt es also noch viel zu verbessern, damit es irgendwann wirklich kein Problem mehr ist, wenn Sie zum Arzt oder zu einer Ärztin müssen.

Brigitte Faber
Übersetzung: Angelika Reitz

Gesetz gegen Benachteiligung kommt jetzt!

Frauen haben auf der Arbeit gegenüber Männern Nachteile. Frauen verdienen oft weniger Geld als Männer.



Auch wenn sie im gleichen Beruf arbeiten. Wenn Frauen ein Baby bekommen haben, ist es oft schwer, wieder Arbeit zu bekommen. Und nur ganz selten sind Frauen Chefinnen. Der Chef ist meistens ein Mann.

In anderen Ländern von Europa ist das nicht so. Zu Europa gehören viele Länder. Deutschland gehört dazu. Aber auch Österreich, Italien, Frankreich, England, Russland und viele andere Länder. Europa ist ein Zusammenschluss von ganz vielen Ländern hier in der Nähe.



Es gibt viele Länder in Europa, wo Frauen mehr verdienen als hier in Deutschland. Und es gibt viele Länder, wo Frauen die Chefin von einer Firma sind. Das ist zum Beispiel in Russland, in Polen und der Türkei so.

Europa arbeitet jetzt in ganz vielen Dingen zusammen. In Europa wird zum Beispiel gemeinsam Politik gemacht. Es wird überlegt, was in allen Ländern von Europa gleich sein soll.



Zum Beispiel sollen Menschen nicht mehr benachteiligt werden, weil sie Frauen sind.

Oder weil sie eine Behinderung haben, oder in einem anderen Land geboren wurden, oder weil Frauen Frauen lieben oder Männer Männer Männer lieben oder weil sie alt sind.

Es wurde festgelegt, dass alle Länder in Europa ein Gesetz machen sollen, damit Menschen nicht mehr benachteiligt werden. Deutschland muss also auch so ein

Gesetz gegen Benachteiligungen machen. An diesem Gesetz wurde sehr lange gearbeitet. Eigentlich hätte es schon vor über einem Jahr fertig sein müssen. Aber es wurde sehr viel hin und her überlegt, was denn in dem Gesetz drin stehen muss. Jetzt gibt es endlich ein Arbeitspapier. Das Papier können sich jetzt alle durchlesen und sagen, wie sie es finden.

In dem Arbeitspapier zum Gesetz gegen Benachteiligungen stehen wichtige Sachen drin. In dem Gesetz steht drin, dass Frauen und Männer auf der Arbeit nicht mehr benachteiligt werden dürfen, weil sie eine Behinderung haben oder nicht in Deutschland geboren wurden oder so. Außerdem ist festgelegt, dass Leute, die viele Wohnungen vermieten, eine Frau oder einen Mann mit Behinderung nicht mehr ablehnen dürfen.

Das gilt auch für Kneipen, Kaffees, Geschäfte. Auch Versicherungen müssen jetzt alle Menschen gleich versichern.



Wir vom Weibernetz finden das Papier gut. Besonders gut finden wir, dass dort drinsteht, dass es Menschen gibt, die besonders benachteiligt sein können.



Dazu gehören auch behinderte Frauen. Denn behinderte Frauen sind oft benachteiligt, weil sie Frauen sind. Sie sind aber auch benachteiligt, weil sie eine Behinderung haben.

Nicht so gut finden wir, dass es immer noch Möglichkeiten gibt, behinderte oder andere Menschen trotzdem zu benachteiligen. Dafür muss jemand nur einen guten Grund



nennen. Im Gesetz heißt es, sie müssen einen „sachlichen Grund“ nennen. Wir finden das nicht so gut, weil es oft „gute Gründe“ gibt, warum ein behinderter Mensch keine Arbeit bekommt. Oder warum eine Frau mit Lernschwierigkeiten keine Versicherung abschließen darf. Deshalb wollen wir, dass dieser Punkt noch geändert wird.

Bis das Gesetz fertig ist, müssen wir noch warten. Alle können jetzt sagen, wie sie das Gesetz finden. Und dann wird das Arbeitspapier noch einmal geändert. Zum Schluss sagen die Politikerinnen und Politiker im



Bundestag, ob sie das Gesetz gut finden oder nicht. Wenn die Mehrheit es gut findet, haben wir ein neues Gesetz. Ein Gesetz gegen Benachteiligungen.

Martina Puschke

Am 28. April 2005 ist wieder Mädchentag!



Am 28. April ist überall in Deutschland Girls Day. Das ist englisch und heißt Mädchentag. An diesem Tag können Mädchen statt in die Schule in eine Firma gehen. Dort erfahren sie mehr über verschiedene Berufe.

Hast Du Dich schon mal gefragt, welchen Beruf Du lernen willst?

Hast Du eine Behinderung? Und fragst Du Dich, ob Du in einer Firma zurecht kommen würdest?

Hat Dir schon mal jemand gesagt: Das schaff ich doch nicht?



Dann probiere es mal einen Tag lang aus!

Frag den Mitarbeiterinnen Löcher in den Bauch!

Frage sie, wie sie in den Betrieb gekommen sind.

Was Du brauchst, um den Beruf zu erlernen.

Schau Dir den Arbeitsplatz an, ob Du dort als behinderte junge Frau arbeiten kannst.

Wir vom Weibernetz finden es wichtig, dass Mädchen mit einer Behinderung am Girls Day teilnehmen. Damit ihre Ausbildungs- und Berufschancen besser werden! Wie letztes Jahr gibt es bei uns Plakate zum Aushängen in Schulen.



Für behinderte Mädchen und ihre Eltern in Hessen gibt es ein besonderes Angebot. Manche sind sich vielleicht unsicher, wie sie am Mädchentag teilnehmen können. Dann können sie



beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen anrufen. Gemeinsam kann hier nach Lösungen

gesucht werden. Auch hessische Unternehmen, die wollen, dass behinderte Mädchen zum Mädchentag kommen, können sich hier beraten lassen.

Plakate zum Aushängen in Schulen gibt es beim Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, e-mail: info@weibernetz.de oder zum Ausdrucken im Internet unter www.weibernetz.de

Infos zur barrierefreien Gestaltung des Girls Days in Hessen gibt es beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

Allgemeine Infos zum Girls Day mit Angeboten der Betriebe, Tipps und Ideen gibt es unter www.girlsday.de

**Der Mädchentag ist Dein Tag,
um in einen Betrieb hinein zu schnuppern!
Nutze ihn!**

**Die Buchschreiberin
Ursula Eggli
(geboren 1944)**

Ursula Eggli ist eine bekannte Buchschreiberin. Viele kennen sie auch, weil sie für behinderte Menschen aktiv ist.

Als Ursula Eggli ein kleines Kind war, haben die Ärzte bei ihr eine Muskelkrankheit festgestellt. Die Ärzte haben gesagt, dass Ursula nicht älter als 20 Jahre wird. Doch Ursula hat vor 3 Monaten ihren 60.



Geburtstag gefeiert. Sie hat Urlaub in Venedig gemacht und ein großes Fest gefeiert.

Das ist Ursulas Lebensgeschichte: Ursula wird am 16. November 1944 in der Schweiz geboren. Ihre Familie wohnt in einem kleinen Dorf. Ursula hat noch 2 jüngere Brüder. Ihr jüngster Bruder hat die gleiche Krankheit wie Ursula. Ursulas Vater war Arbeiter. Die Mutter von Ursula war Haushälterin und Schneiderin. Die Mutter hat wegen einer Kinderlähmung Probleme beim Gehen.



Als Ursula ein Baby ist, wissen die Eltern noch nicht, dass sie eine Behinderung hat. Erst als Ursula nicht richtig Laufen lernt, stellt ein Arzt fest, dass Ursula eine Muskelkrankheit hat.

Die Eltern behalten Ursula bei sich zu Hause. Ursula wächst mit den Kindern im Dorf auf.



Beim Spielen schieben die anderen Kinder Ursula im Kinderwagen. Wenn Ursula alleine ist, liest sie gerne. Es macht ihr auch Spaß, sich eigene Geschichten aus zu denken.

Ursula geht 3 Jahre in die Schule im Dorf. Sie ist das einzige Mädchen in der Klasse. Die Eltern bringen Ursula jeden Tag in die Schule und holen sie wieder ab. Mit 9 Jahren kommt Ursula in ein Heim für behinderte Kinder. In dem Heim macht Ursula ihren Schulabschluss. Danach lebt sie wieder eine Zeit lang bei ihren Eltern.



Anfang der 70er Jahre wird in der Schweiz ein Club Behinderter und ihrer Freunde (abgekürzt CeBeeF) gegründet. Ursula ist von Anfang an mit dabei.



Ursula ist ein offener Mensch. Sie hat viele behinderte und nichtbehinderte Freunde und Bekannte.

Zusammen mit einigen Freundinnen und Freunden zieht sie in eine Wohngemeinschaft.



1977 schreibt Ursula ein Buch über das Leben in der Wohngemeinschaft. Das



Buch heißt „Herz im Korsett“ und ist Ursulas erstes Buch. Sie schreibt

in dem Buch über ihre Gefühle, Liebe und Sexualität. Ursula ist damit eine der ersten behinderten Frauen, die über Liebe und Sexualität von behinderten Frauen schreibt.



Viele Menschen haben damals geglaubt, dass behinderte Frauen keine richtigen Frauen sind und deshalb keine Sexualität haben.

Ursula macht auch bei einem Film mit, bei dem es um die Sexualität von behinderten Menschen geht. Der Film heißt „Behinderte Liebe“.

Ursula kämpft zusammen mit anderen für die Rechte behinderter Menschen.



Sie hält zum Beispiel Vorträge und schreibt Artikel für Zeitschriften.

Ursula schreibt auch weiter Bücher. Sie schreibt Kinderbücher und Märchen, in denen zum Beispiel Schneewittchen und Rotkäppchen behindert sind.

Ursula verliebt sich in eine Frau und ist 6 Jahre mit ihr zusammen. Ursula trifft sich mit anderen behinderten Lesben und Schwulen. Sie sprechen darüber, dass behinderte Lesben und Schwule schlecht behandelt werden.



Die Gruppe kämpft dafür, dass auch behinderte Frauen mit Frauen und behinderte Männer mit Männern zusammen sein können.

Heute lebt Ursula in einem großen Haus in Bern. Ein Pflegedienst unterstützt sie 4 Stunden am Tag.



Freunde und Nachbarn helfen ihr. Wegen ihrer Behinderung kann Ursula kaum noch am Computer arbeiten. Sie schreibt trotzdem noch regelmäßig Bücher. Ursula ist immer noch viel



unterwegs. Man trifft sie auf Veranstaltungen, bei denen es um Behinderung geht oder wenn sie aus ihren Büchern vorliest.

Wir hoffen, dass wir noch viele Bücher von Ursula lesen können.

Anneliese Mayer
Übersetzung: Christina Dick

Das Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“



Unser Netzwerk gibt es seit Oktober 1995. Bei uns arbeiten Frauen mit und ohne Behinderung aus Hamburg zusammen. Wir arbeiten gemeinsam und stärken uns gegenseitig. Die Frauen mit verschiedenen Behinderungen sind Expertinnen in eigener Sache.

Leider bekommen wir überhaupt kein Geld von der Stadt Hamburg. Wir haben keine eigenen Räume und auch keine Mitarbeiterinnen.



Vor einigen Jahren haben wir eine Broschüre zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung“ geschrieben. Dazu würden wir gerne auch noch eine Broschüre in leichter Sprache schreiben.



Letztes Jahr haben wir an einem Frauenabend einen Film zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderungen“ gezeigt und danach mit den Teilnehmerinnen gesprochen. Und wir haben unser Faltblatt neu geschrieben. Jetzt ist das Faltblatt auch in leichter Sprache.



Nun planen wir, wie wir im Oktober unseren zehnten Geburtstag feiern wollen.

Bärbel Mickler

Adresse:

Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“, c/o ForUm Hogenbergkamp 18, 22119 Hamburg
Tel.: 040/21 98 72-11, Fax: -15
e-mail: frauen-netzwerk@verein-forum.de

**Verrückt nach Paris
... bei mixed pickles e.V.**

Verrückt nach Paris sind ganz besonders drei junge Frauen mit Lernschwierigkeiten. Sie wohnen in Lübeck. Dort besuchen sie schon seit langer Zeit den Verein mixed pickles. Von diesem Verein wurde im vorigen Jahr eine Schulung angeboten.



Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten haben dort gelernt, wie sie selber Gruppen leiten können. Die drei jungen Frauen aus Lübeck haben auch an der Schulung teilgenommen.



Diese Idee, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selber Gruppen leiten und begleiten ist ganz neu. Mixed pickles hat für diese neue Idee einen Preis gewonnen. Dieser Preis sollte in Paris übergeben werden. Also wurde überlegt: Wer fährt nach Paris? Am 15. Dezember 2004 konnten drei Frauen aus Lübeck nun zum ersten Mal in ihrem Leben nach Paris fahren. Ein tolles Erlebnis für alle...



Mixed pickles ist ein Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung. Die Mitarbeiterinnen mit und ohne Behinderung sind viel unterwegs. Sie arbeiten mit anderen zusammen. Und sie schreiben Artikel, damit viele Frauen über ihre Arbeit Bescheid wissen.



Der Verein macht aber auch vieles in Lübeck. Es werden Gruppen für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten mit Spiel und Spaß für die Freizeit.

Magdalene Ossege
Übersetzung: Andrea Tischner

Adresse:

mixed pickles e.V.
Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck
Telefon: 0451/70216-40, Fax: -42
EMail-Adresse: info@mixedpickles-ev.de
Internet: www.mixedpickles-ev.de

Wofür zahlen die Städte in Deutschland noch Geld?

Die Städte und Gemeinden in Deutschland heißen Kommunen. Die Kommunen haben immer weniger Geld. Deswegen müssen sie sparen.



Wie können die Kommunen sparen? Oft wird im sozialen Bereich gespart. Das heißt, dass zum Beispiel Frauenhäuser oder Beratungsstellen für Frauen kein Geld mehr haben und deswegen schließen müssen.

Die Kommunen zahlen die Eingliederungshilfe. Diese Hilfe soll behinderten Menschen das tägliche Leben leichter machen.

Edmund Stoiber von der CSU ist ein wichtiger Politiker in Bayern. Edmund Stoiber hatte eine Idee, wie die Kommunen Geld sparen können. Die Idee die Kommunen sollen nur noch die Hilfen zahlen, die wenig Geld kosten.



Diese Idee steht zusammen mit anderen Ideen in einem Entwurf für ein Gesetz. Das Gesetz heißt: **Kommunales-**

Entlastungs-Gesetz. Das Gesetz wird **KEG** abgekürzt. Die meisten Bundesländer waren im Bundesrat für den Entwurf. In diesen Bundesländern regiert die CDU.

In den nächsten Wochen sprechen die Politikerinnen und Politiker im Bundestag über den Entwurf. Im Bundestag haben SPD und Grüne die meisten Stimmen. Wir Frauen vom Weibernetz hoffen, dass die meisten Politikerinnen und Politiker nicht für den Entwurf stimmen.



Wir sind gegen das Gesetz. Wir haben Angst, dass die Kommunen Hilfen im sozialen Bereich dann weniger zahlen. Dadurch wird das tägliche Leben für behinderte Menschen schwieriger. Alle



achten nur noch auf das Geld und vergessen die Wünsche behinderter Menschen. Ein Beispiel: eine missbrauchte behinderte Frau möchte von einer Frau Assistenz bekommen.

Der Anbieter, der auf jeden Fall mit Frauen zusammen arbeitet, ist teurer als andere. Beahlt die Stadt dann trotzdem nicht das Geld für diesen Anbieter, der mehr Geld kostet?

Es gibt die Möglichkeit, mit Politikerinnen und Politikern vor Ort zu sprechen. Die Politikerinnen und Politiker haben oft Sprechstunden, in denen jeder Mensch mit ihnen reden kann. In einer Sprechstunde kann jede Frau oder jeder Mann mit den Politikerinnen und Politikern über das Gesetz reden.



Martina Puschke
Übersetzung: Kathrin Schulze Othmerding